

---

## **BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DAS ALTE RATHAUS**

---

(vom 30. Januar 2015)

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 1**      Allgemeines

- <sup>1</sup> Der Saal im EG des alten Rathauses kann für Feste und andere Anlässe gemietet werden.  
<sup>2</sup> Schriftliche Reservationen nimmt das Bauamt Gersau (Liegenschaften & Unterhalt) mit entsprechendem Gesuchsformular gerne entgegen.  
<sup>3</sup> Es dürfen an den Anlagen, den Bauten und am Inventar keine Veränderungen vorgenommen werden.

#### **Art. 2**      Kommerzielle Veranstaltungen

- <sup>1</sup> Kommerzielle Veranstalter müssen sich selbst um die entsprechenden Anlass- und Verlängerungs- sowie weitere benötigte Bewilligungen kümmern.

#### **Art. 3**      Lärmemissionen

- <sup>1</sup> Nach 22.00 Uhr ist jeglicher, sich auf die Nachbarliegenschaften auswirkender Lärm zu unterlassen. Bezüglich der Lärmbelastung verweisen wir auf die Schall- und Laserordnung (SLV)

#### **Art. 4**      Rauchmelder

- <sup>1</sup> Da der Raum mit Rauchmelder ausgestattet ist, dürfen keine Kerzen und keine anderen Tätigkeiten mit Rauchentwicklung eingesetzt werden (z.B. Tischbomben).  
<sup>2</sup> Bei einer Auslösung des Alarms, müssen die Kosten vom Veranstalter übernommen werden.

#### **Art. 5**      Abfallentsorgung

- <sup>1</sup> Die Abfallentsorgung geht zu Lasten des Veranstalters

#### **Art. 6**      Reinigung

- <sup>1</sup> Die benützten Räumlichkeiten müssen nach dem Anlass im aufgeräumten und sauberen Zustand hinterlassen werden.  
<sup>2</sup> Allfällig gebrauchtes Geschirr muss abgewaschen und abgetrocknet wieder versorgt werden.

#### **Art. 7**      Urheberrechte

- <sup>1</sup> Es ist allein Sache des Veranstalters, Urhebergaben für Theater und musikalische Aufführungen zu entrichten.

#### **Art. 8**      Wirtschaftsbetrieb

<sup>1</sup> Die Einholung einer Wirtschaftsbewilligung für den Einzelanlass ist durch den Veranstalter selbst vorzunehmen.

<sup>2</sup> Für die Gastronomie sollten die umliegenden Verpflegungsbetriebe berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Folgende Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieses Reglements:

- Merkblatt „Schutz der Jugendlichen durch Alkoholmissbrauch“

#### **Art. 9**      Polizeistunde

<sup>1</sup> Im Bezirk Gersau ist ab 24.00 Uhr Polizeistunde. Diese muss eingehalten und bewilligte Verlängerungen bei der Reservation vorgewiesen werden.

#### **Art. 11**     Haftung des Veranstalters

<sup>1</sup> Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Besucher an Gebäude, Anlagen und Inventar verursacht wurden.

<sup>2</sup> Der Bezirk lehnt alle Forderungen aus Unfall, Haftpflicht und Diebstahl bei Anlässen Dritter ab.

#### **Art. 12**     Benützungsgebühr

<sup>1</sup> Die Kosten für die Benützung sind in einer separaten Gebührenordnung geregelt.

<sup>2</sup> Bei einer Stornierung des Anlasses werden die Gebühren nicht mehr zurückerstattet.

#### **Art. 13**     Schlüsselabgabe

<sup>1</sup> Der Schlüssel muss auf dem Bauamt (Liegenschaften & Unterhalt) abgeholt und bei der Rückgabe des Raums wieder abgegeben werden.

#### **Art. 14**     Rückgabe des Raums und der Schlüssel

<sup>1</sup> Die Rückgabe des Raums ist mit dem Bauamt (Liegenschaften & Unterhalt) zu vereinbaren und muss spätestens um 12.00 Uhr am nächstfolgenden Arbeitstag erfolgen.

<sup>2</sup> Es wird ein Abgabe- und Abnahmeprotokoll erstellt.

#### **Art. 15**     Schlussbestimmungen

<sup>1</sup> Dieses Reglement wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. 15-008 vom 30. Januar 2015 auf den 1. Mai 2015 in Kraft gesetzt.

6442 Gersau, 30. Januar 2015

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: *Adrian Nigg-Arnold*

Der Landschreiber: *Peter Nigg*